Zweite Linie aus dem Hause Schwarzenstein und Driel.

XII. 3. Christopher Mumm, Herr zu Driel, der zweite Sohn Bernhards I und der Anna Judith Baers.

Seine Ahnen waren:

Rudolph Mumm, Herr zu Schwarzenstein u. Driel, Droste zu Orsoy.	Maria von Hüchtenbrock zu Gatrop.	Bernhard Baers gt. Olyschläger.	Maria von Mevert zu Pennecamp.
Bernhard Mumm, Herr zu Schwarzenstein und Driel, Droste zu Orsoy.		Anna Judith Baers gt. Olyschläger.	
Christopher Mumm von Schwarzenstein, Herr zu Driel 1601.			

Er heirathete 1601 Wilhelmine von Neukirch genannt Nyvenheim. Die Hochzeits-Freunde waren 1. Anna von Wachtendorp, die Mutter der Braut- und Tochter von Joost v. Wachendorp und Elisabeth von Herseel, seit 1583 Wittwe. 2. Godert von Neukirch genannt Nievenheim zu Raath mit seiner Frau Mechtilde von Reetradt. 3. Balthasar von Neukirch gt. Nievenheim, beide Brüder der Braut, 4. Alter Knippink, Herr zu Heyen, 5. Godfried von Portzen zu Huet. Er war 1601 Bevollmächtigter seines Bruders Rudolph vor dem Lehnshofe zu Arnheim (I, 373) und theilte mit ihm am 4. Oct. 1601 die Güter, wurde aber mit dem ihm zugefallenen Lehne, dem Altenhofe zu Driel, erst nach dem Tode seines Bruders Rudolph am Sonntage, den 31. Dezember 1618 zu Arnheim belehnt (I, 374. 412), in dem Jahre also, in welchem der

dreissigjährige Krieg begann, unter dem Deutschland so schwer zu leiden hatte und viele seiner Geschlechter untergegangen sind. Er findet sich 1614—22 auf den Ritterlisten und den Rittertagen von Nymwegen.

Er belastete das Lehn 1624 und ist im selbigen Jahre todt, sein Sohn Bernhard folgt ihm im Lehne (I, 404).

Seine Frau Wilhelmine von Neukirch genannt Nyvenheim gebar ihm 4 Kinder,n amentlich (I, S. 412):

1. Bernhard II., der XIII. folgt.
2. Anna Brigitte † Coel.
3. Maria, h. 1. Wilhelm von Gevertzhan, 2. N. Herberts Capitain.
4. Sibylla † coel.

XIII. Bernhard Mumm II., Sohn Christophers und der Wilhelmine von Neukirch genannt Nyvenheim.

Er hatte folgende Ahnen:

Rudolph Mumm Herr zu Schwarzenstein u. Driel, Droste zu Orsoy 1536. Maria v. Hüchenbrock zu Gatrop.	Bernhard Baers gnt. Olysläger. Maria v. Mevert zu Pennecamp.	Godert v. Neukirch gnt. Nyvenheim. Catharina Spannerbock.	Joost v. Wachendorp. Elisabeth v. Herssel.
Bernhard Mumm Herr z. Schwarzenstein und Driel, Droste zu Orsoy.	Anna Judith Baers gnt. Olysläger.	Werner v. Neukirch gnt. Nyvenheim zu Geleen.	Anna von Wachendorp.
Christopher Mumm Herr z. Driel bei geldrischer Ritterschaft zu Nymwegen.		Wilhelmine von Neukirch genannt v. Nyvenheim.	
Bernhard Mumm II. Herr zu Driel 16.			

Bernhard II. war von der Natur körperlich wie geistig vielfach günstig ausgestattet. Eine kräftige Gestalt mit angenehmem, einnehmendem Aeuseren und sich empfehlendem Benehmen und Formen, dabei klarer Verstand und vielseitiges Wissen.

Er wurde sich über seinen Beruf frühzeitig klar. In einer Zeit, wo die Völker Europas in den Waffen standen, überall Gesetzlosigkeit, grausame Verfolgungen und das Recht des Stärkeren

massgebend waren, wo die Kriege mit Fanatismus unter der Maske der Religion und des Seelenheils, in der That aber um die weltliche Herrschaft mit Heucheleien und Intriguen, geführt wurden, wo namentlich am Niederrhein unter seinen Augen die empörende Barbaren - Wirthschaft der Spanier herrschte, die nur Morden, Todtschlagen, Plündern, Häuseranzünden, Frauen- und Jungfrauen-Schänden, kurz die Befriedigung jeder ihrer, Gerechtigkeit und Menschlichkeit spottenden Gelüste kannten, [1]) drängte sich ihm wie jedem die Ueberzeugung auf, dass die besten Gesetze ohne schützende Institutionen werthlos seien und fühlte er sich veranlasst, da, wie sich zeigte, die umwohnenden Landesherren nicht stark genug waren, gegen solche Zustände ihr Land zu schützen, sich selbst einen Schutz zu schaffen. Bekanntlich ist für den Muthigen die Stelle unter den Fahnen des mächtigsten Landesfürsten die sicherste und ehrenvollste. Muth aber als Produkt des Bewusstseins seiner Kraft, besass er im vollsten Maas. So widmete er sich dem Militairstande.

Ueber den Fürsten, dem er sich zur Verfügung stellen sollte, konnte für ihn kein Zweifel sein. Prinz Moritz von Oranien, Statthalter der Staaten General, war einer der angesehenste unter den europäischen Regenten und zugleich für ihn der nächst wohnende. Ihm, der in dem Haag residirte, bot er sich an, wurde bei seinen Eigenschaften wohlwollend

---

[1]) Die damaligen Druckschriften geben hierüber detaillirte Berichte, namentlich der Arragonische Spiegel 1599 18 Bogen 4°.

angenommen und in die fürstliche Leibgarde eingestellt. Er gewann sich in derselben in kurzer Zeit so sehr die Achtung des Fürsten, dass er sehr bald die erste Stelle darin, die des Rittmeisters der Garde erhielt, die ihm auch unter den folgenden Statthaltern bis zu seinem Tode verblieben ist. (II, 283—310.)

Er besass als solcher beziehungsweise eine zutrauungsvolle und ehrenvolle Stellung in der militärischen Organisation, von der zweimal in den Urkundenbüchern die Rede ist. Zuerst 1649 März, wo er die Leibgarde des Statthalters Prinzen Wilhelm II, von Oranien bei dessen feierlichem Einzuge in Nymwegen anführte. (II. 285.)

Dann 1650 30. Juli, wo er als Führer der Reiterei von Nymwegen und Arnheim Nachts Amsterdam besetzen sollte.

Ueber beide zu ihrer Zeit wichtigen Ereignisse bestehen weitläufige Druckschriften, auf die hier der Kürze wegen hingewiesen werden muss.

Andere Nachrichten finden sich über sein Wirken in der Stellung als Rittmeister in der Leibgarde des Prinzen von Oranien, im Königlichen Archive zu Gravenhaag, und in dem Reichs-Archive daselbst; ferner über seine Stellung als märkischer Einsasse des Churfürsten von Brandenburg wegen seiner Sitze Aldendorf und des Clevischen Sitzes Schwarzenstein in den Landes-Archiven zu Düsseldorf und Münster und im Staats-Archive zu Berlin. In dem Archive zu Düsseldorf findet sich namentlich das Zeugniss der vom Churfürsten von Brandenburg, bei der Clevischen

Regierung angestellten Geheimen Regierungsräthe über seine und seiner Familie Landtagsfähigkeit und Ritterbürgerkeit vom 17. April 1649. (II, 285.) Sein Portrait ist der Zeichnung jener Darstellung entnommen, wo er an der Spitze seiner Reiter 1649 im März den feierlichen Einzug des Statthalters Prinzen Wilhelm II. von Oranien in Nymwegen zu Pferde anführte.

Nach Abtretung des Geldrischen Lehnes: den Altenhoff zu Driel wählte er das Burghaus zu Aldendorf auf dem linken Ufer der Ruhr, in dem ehemaligen Amte Blankenstein, Grafschaft Mark zu seinem Wohnsitze. Damals war dort, seit dem 5. Juni 1645, Anna Salome Gräfin von Salm-Reifferscheid Regentin, auch zugleich Abtissin des Freiweltlichen Stiftes zu Thorn an der Maas, eine thätige Dame, die unausgesetzt darauf bedacht war, ihre weltliche Macht zu vergrössern, leider aber in ihrem Geheimen Rathe Dr. juris Bernard Trippelfus, statt eines gewiegten Juristen einen Rabulisten besass.

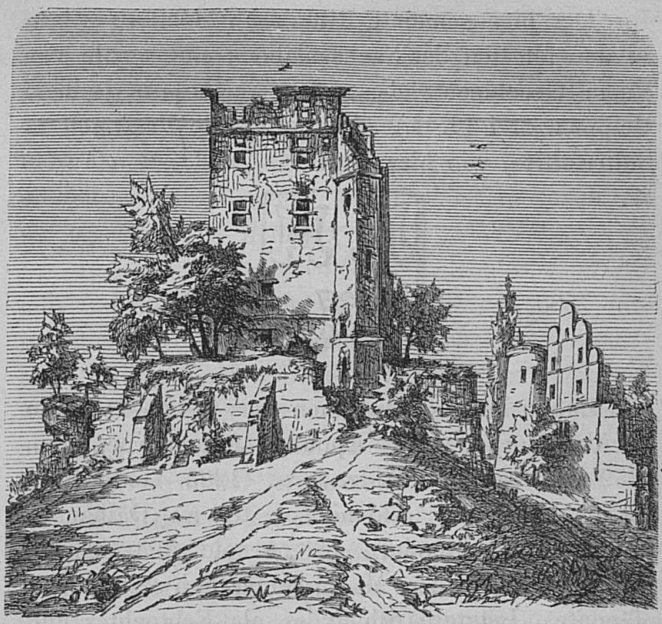

Altendorf, Rittersitz auf dem linken Ufer der Ruhr, im Kirchspiel Niederwenigeren; auf der Südgrenze des ehemaligen Bruckteren Landes, [1]) circa anderthalb Meilen von Bochum und von Essen, 70 Minuten von Hattingen, hiess früher Aldendorf.

Es gibt der adligen Sitze Aldendorf verschiedene und daher ebensoviele adlige Geschlechter, von denen ich in meiner Geschichte der Cölnischen etc. Geschlechter Bd. 1 S. 4, Bd. 2, S. 1 u. S. 209; Gesch. der westf. Geschl. S. 12, 13, 352 Nachricht gegeben habe und in der Geschichte der Rheinischen Geschlechter ein Mehreres bringen werde.

---

[1]) Ledebur: Das Land und Volk der Bructerer. S. 38.

Der hier gemeinte Rittersitz Aldendorp gehört zu den ältesten des Sachsenlandes und wurde von einem Geschlechte besessen, welches in seinem Wappen drei (2. 1.) silberne Pferde-Prammen in Roth führte, wie hier folgt:

Zuerst kommt von ihnen vor: 1112—31 Eppo de Aldendorpe, 1239 Eppo de Aldendorpe, dann 1259 Wilelmus de Aldendorp, 1295 Godefridus, 1368 Goswin von Aldendorp, der zu Dalhausen wohnte und Aldendorp an „Arnold den Schelen von Vitinghof", den Mann seiner Schwester, verpfändete. Letztere erhielt es als Erbtochter und es blieb fünf Generationen über bei ihrer Nachkommenschaft, bis 1581 Arnold von Vitinghoff genannt Scheel starb und seine Frau Guda von Romberg aus dem Hause Massen zu seiner Erbin einsetzte.

Diese verheirathete sich aufs neue mit Wilhelm von Kettler, Herrn von Ambotten in Curland, Mellrich und Nesselrode und machte ihn zum Herrn von Aldendorf. Er starb 1612 im Mai und seine Erben versetzten den Sitz 1629 an Jacob von Mangelmann, Pfalzneuburger Rath, Droste zu Ravensberg und dessen Frau Catharina Elisabeth von Steinen zu Lerbach, deren Tochter Elisabeth Catharina den Rittmeister Bernhard Mumm von Schwartzenstein heirathete und ihm Aldendorf und folgende Ahnen in die Ehe brachte.

Derk von Mangelmann zu Lürick.	W. von Ollesheim[1]) genannt Mülstro.	Gottfried von Steinen zu Lerbach † 1559.	Werner von Gürtzgen[2]) zu Klein Vernich u. Scherven.[3])
Cornelia von Ingenhoven.	Barbara von Cortenbach.	Gertrud von Landsberg zu Olpe.	Elise von Hillesheim.
Johann von Mangelmann zu Lürich (jetzt Burg Lürken bei Laurenzberg).	Catharina v. Ollesheim gt. Mülstro.	Gottfried von Steinen zu Lerbach, bergischer Rath und Hofmeister, Amtmann zu Löwenberg u. Lülsdorff.	Maria von Gürtzgen zu Scherven und Klein Vernich.
Jacob von Mangelmann, Herr zu Lürich und Menzelen, Pfalzneuburg-Rath, Droste zu Ravensberg, Herr zu Aldendorp.		Elisabeth von Steinen zu Lerbach.	

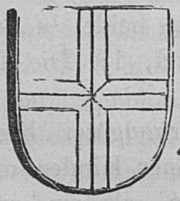

Catharina Christine von Mangelmann, Erbin zu Aldendorf.

[1]) Ollesheim ist ein Rittersitz und Dorf im Jülich'schen Amt Nörvenich. Das Geschlecht schrieb sich auch von Olmesen und Olmüssen.

[2]) Diese Gürtzgen führten einen rothen Löwen in Silber und sind daher wohl zu unterscheiden von den Gertzgen, genannt Sintzig; vergl. mein Werk: Geschichte der cölnischen etc. Geschlechter, Band I, S. 109, Band II, S. 52.

[3]) Der Rittersitz Scherven, auch Amtmanns Scherve, liegt im Canton Bensberg, Bürgermeisterei Odenthal, circa eine halbe Stunde von dem Rittersitze Lerbach des G. v. Steinen.

[4]) Das Wappen der Catharina Christine von Mangelmann ist: ein silbernes Kreuz in schwarzem Felde.

Dieser Rittersitz der jetzt in Trümmern liegt, wie die vorstehende Abbildung zeigt, hatte einst weitläufiges Grundeigenthum. Es gehörte dazu die Bauerschaft gleichen Namens, hatte weitläufige Marken als Gemeinde-Eigenthum und viele Gehöfte, zu den letztern gehörten zwei Bauernhöfe, 1. Noppen und 2. Quadt, beide mit ihren Gebäulichkeiten an die Gräben des Rittersitzes grenzend, 3. Fischers auf Stade, 4. Aldenbeck, 5. Mintrop, 6. Suerus, 7. Eberts, 8. Klaus, 9. Dickmann, 10. Bungart, 11. Schulte, 12. Kumpman, 13. ein Haus mit Gartenland und Wiese und Ackerland, dem Fräulein von Mumm gehörig, 14. Vaerst, alle in der Dorfschaft Aldendorf isolirt und entfernt gelegen, 15. Tossengut in dem Horster Gerichte, 16. Dattenberger oder Preuten Kotten, von Jacob von Mumm erbaut, 17. Neuhaus, beide ½ Stunde von Aldendorf entfernt liegend, 18. Die Dahlhauser Mühle auf der Ruhr.

Alle diese Grundgüter bestanden noch zu Bernhards und seiner Kinder und Enkel Zeiten, mit dem Rittersitze, als ein zusammengehöriges Ganze, bis sie Ende des siebenzehnten und in erster Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch neue Gesetze, Theilungen, Vererbungen, Verkäufe etc. in andere Hände kamen. Die noch vorhandenen Gerichtsacten geben darüber, so wie über den oben beschriebenen, vorherigen Bestand Auskunft. Die Namen der Höfe und Güter sowie die Namen ihrer Besitzer sind wörtlich daraus entnommen.

Die Kothstellen, die Latenbesitzungen und sonstigen pflichtigen Stellen wurden durch Ab-

lösungen Freigüter, die Gemeindegüter, die Marken, die grossen Waldungen, die Gemeindehuden wurden getheilt, sie kamen so aus dem Gutsverbande und aus der gemeinsamen Aufsicht und Bewachung, jeder konnte mit dem ihm angefallenen Antheile nach seinem Belieben als Eigenthum schalten und walten. So verschwanden in kurzer Zeit die grossen Waldungen des ganzen Amtes Blankenstein und bestand nach den Worten der Gerichtsacten vom Jahre 1729 das Amt im grossen Ganzen nur noch in Einöden, da es seines belebenden Grüns vollständig beraubt worden war und nur noch die drei Rittersitze: Aldendorp, Bruch und Cliff neben einigen Bauernhöfen aufzuweisen hatte.

Und nicht bloss durch unweise Bewirthschaftung des Grund und Bodens, auch durch Prozesse, (dem Landmann besonders schlimme Feinde) wurde der Wohlstand beschädigt. Fiscus verlangte im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts von dem durch Theilung etc. entstandenen, particular gewordenen Eigenthum seine Steuern. Das veranlasste Prozesse gegen den Fiscus und auch gegen Private. Es wurde darin behauptet und auch nachgewiesen, dass das betreffende Grundstück steuerfrei gewesen sei und auch bleiben müsse, weil es zu einer adligen Hofsaat gehört habe, oder als Gemeindepertinenz nur dieser pflichtig. Gegen andere musste Concursprozess eröffnet werden, weil von ihnen das durch die Neuerungen ihnen gewordene particulare Eigenthum aus Unkunde oder Mangel an Ueberlegung schlecht verwendet worden war und nun die Mittel fehlten für die Erhaltung.

Die Dahlhauser Ruhrmühle war schon vor Mumms Zeit auf den Herrn von Kettler in der Theilung gefallen. Er verkaufte sie 20. December 1621 an den Herrn von Vellbrück und dieser vererbte sie an einen Herrn von Rottkirchen, dessen Tochter Freifräulein von Rottkirchen sie am 24. Juni 1710 an den General Franz Sigismund von Elberfeld verkaufte. [1])

Ein Stück Land davon, genannt das Mühlenstück, erbte sein Sohn, der Oberst von Elberfeld, der 1730—1739 deshalb wegen Steuerfreiheit mit den übrigen Gemeinde-Beerbten im Prozess lag. Cassel, der Rentmeister des Oberst, sagt 27. Juni 1737 im Prozess-Termine, der General, Vater seines Prinzipals, habe die Mühle mit allen Pertinentien als ein Zubehör von Aldendorf gekauft.

In einer Replic (Prozessschrift vom 1. Januar 1744) ward gesagt, es sei ein reicher Ausländer in das Land gekommen, habe mehrere Höfe, Kotten und Aecker gekauft, die Gebäude davon abgerissen und an ihrer Stelle sein Wohnhaus gebaut und eine Hofesaat darum angelegt. Es geht aus dieser Beschreibung hervor, dass darunter der oben abgebildete Rittersitz nicht verstanden werden kann.

Mumm hatte sich kaum zu Aldendorf niedergelassen, als er wegen des, damit seit undenk-

[1]) Vergl. Fahne westph. Geschlechter S. 154, wo auch Sybilla Johanna von Elberfeld, welche 1795 den Bernhard Johann Mumm zu Aldendorf heirathete. (Bernhard Heinrich Mumm zu Aldenhof, wie dort steht, sind Irrthümer.)

lichen Zeiten verbundenen Holzrichter-Amtes, in der Aldendorfer-, Dumberger- und Wenninger-Mark von Trippelfus angefeindet wurde. Dieser hatte sich von der Abtissin zum Hofschultheiss des Hofes Eickenscheit (Haupthof der Abtei) bestellen lassen und damit begannen die Schachzüge und Ränke.

Es galt zur Vergrösserung der weltlichen Macht der Abtissin, ihr das Gebiet zu erweitern, nämlich: das Holzrichteramt über die Aldendorfer, Daumberger und Weniger Mark sich zuzueignen.

Solche Marken waren einstens und auch bis dahin noch für deutsches Cultur-Leben ein wichtiger Gegenstand; sie waren aus den ältesten Einrichtungen des Gemeindewesens hervorgegangen und ein wesentlicher Bestandtheil desselben, sie umfassten diejenigen Theile des Grund und Bodens der Gemeinde, welche von den Gründern derselben gemeinschaftlich, pro in-diviso nach gewissen Regeln und unter fester Controlle benutzt wurden, unter der Leitung eines Obermärker standen.

Es waren dazu ursprünglich bestimmt worden diejenigen Theile des Grund und Bodens, welche am entferntesten von den Wohnungen der Gemeinde-Mitglieder und den ihnen zur speciellen Benutzung und Bewirthschaftung gehörenden Grundstücken gelegen waren. Sie bildeten daher die Grenzen der Gemeinde und haben desshalb auch den altdeutschen resp. gothischen Namen „Marka“ erhalten. Der Obermärker, hier in diesem Falle der Holzrichter, unterstüzt von Förstern, führte die Verwaltung. Er beraumte

jährlich die Holztage, „hölting,“ an, in dem die Markgenossen, d. h. die Bewohner derjenigen Häuser, welche bei der ersten Einrichtung der Mark betheiligt waren, zugegen sein mussten. Es wurden darin die Frevler an der Mark bestraft die Nutzung der Letztern, welche der Gemeinde zu Gute kamen, besprochen und vertheilt, darunter als eine der wichtigsten jener Zeit, die Schweinemast. Das Schwein war das wesentlichste Essen der Deutschen, Franzosen, Engländer und umwohnenden Völker.

Um das Schwein gut zu nähren, sein Fleisch und Speck fest, gesund und besonders schmackhaft zu machen, war der Wald mit seinen Waldfrüchten höchst wichtig, namentlich die Eiche und die Buche. Nach der Masse dieser Früchte, welche in einem Jahre gewachsen waren, wurde die Zahl der Schweine im Holzgerichte bestimmt, welche jeder Mark-Genosse in die Mark eintreiben durfte. Wer zu den Markgenossen gehörte, und wie viel Schweine ein Jeder eintreiben durfte, war in einer ein- für allemal festen Tafel eingetragen. Die Zahl der ihm zustehenden Schweine entsprach dem Antheile, den er an der Gemeinde überhaupt hatte; die Anzahl für ein bestimmtes Jahr wurde im Prozentsatz ihm angewiesen. Die Zahl musste er aber für das ihm zugestandene Jahr dem Markenvorsteher vorführen, damit dieser jedem ein Zeichen einbrenne. Jedes nicht eingebrannte Schwein wurde confiscirt. Es besass jede Markgenossenschaft mehrere solcher Tafeln, die alle, welche ihre Archive noch unverlegt besitzen, auf-

weisen können. Eine solche Tafel habe ich von der Aldendorfer Mark mitgetheilt, sie weist die jährlichen Holzantheile in der Mark nach. (Urkundenbuch II, S. 334. 335.) Darnach lässt sich zeigen, wie unwahrhaft Trippelfuss und Abtissin gehandelt haben. Haus Aldendorf als Haupthof erhielt darnach 200 Schaaren Holzantheile, der Holzrichter 30, sie sind beide als die Vorsteher bezeichnet. Der Hof Dumberg 24, Oberholtei und Kelermann jeder 12. Diese Drei, sagt die Tafel, gehören dem Stift Essen. Sonst ist von dem Stift Essen und seiner Abtissin gar keine Rede.

Wenn gleich die Marken des Schweines wegen eine so grosse Berücksichtigung bei den Mark-Genossen fanden, so hatten sie selbstredend wegen des Bau-, Brenn- und Nutz-Holzes, so wie wegen des in ihnen, oder doch in ihrer Nähe stattfindenden Laubsammelns, Torf- und Plaggen-Stiches, Jagd- und Vogelfang u. s. w. einen ebenso grossen, wo nicht grösseren Werth.

Es galt damals die Ansicht, dass der Hof an dem das Holz- resp. Markenrichteramt haftete, als der älteste angesehen wurde auf dem zur Zeit der ersten Einrichtung der Vollfreie, zu der Volksversammlung einzig Berechtigte gewohnt habe, zu dem die übrigen in der Mark als seine Hintersassen gehört hätten, beziehungsweise noch gehörten.

Es war daher bei dem Angriffe gegen Mumm mit in die Rechnung gezogen, dass nach damaliger Ansicht der Rechtsgeschichte, durch Besitz des Markenrichter-Amts man als Obereigenthümer der Gemeinde, zu der die Mark gehörte, angesehen werden müsse, sowie

das der Besitz von Marken, wie die Geschichte lehrt, den Klöstern, Stiften, Abteien etc. Reichthum und besondern Glanz schaffe und das war die besondere Ursache geworden, warum die Fürst Abtissin von Essen hier ihren besonderen Ehrgeiz und Ruhm darin setzte, mit allen möglichen Mitteln dem Besitzer des Sitzes Aldendorf sein wohlerworbenes Recht zu bestreiten.

Und Trippelfuss glaubte seinen Gegner leicht zu besiegen, weil er ein in der Gegend Neugekommener und dazu Militair sei, der von bürgerlichem Recht nichts kennen könne.

Es wurden die Unkenntniss und Leichtgläubigkeit der Landleute benutzt, sie wurden eingeschüchtert. Der Amtmann von Blankenstein, Georg von Syberg, wurde durch Höflichkeiten und Liebenswürdigkeiten zu unpassenden und nachtheilichen Erlassen und Bedrohungen veranlasst, und einem Kapuziner Befehl gegeben sie von der Kanzel bei der Predigt in der Kirche zu Weniger, zu publiciren. Die Abtissin selbst musste an den Churfürsten von Brandenburg einen eigenhändigen, unterthänigen, liebenswürdigen Brief schreiben und den Rittmeister als einen Spoliator schildern mit der Bitte, dass der Churfürst ihn zur Verantwortung und zur Strafe ziehen wolle.

Rittmeister Mumm liess sich durch dieses alles nicht beirren; er liess mittels eines öffentlichen Acts, durch Notar und Zeugen feststellen, dass seine Vorbesitzer in Aldendorf, die Herren Vittinghof von Schell und deren Nachfolger die Herren von Ketteler im Besitz des Holzrichter-Amtes

gewesen seien, und mit den Marken-Beerbten über die Verwaltung und Benutzung der Marken Verträge geschlossen hätten (II, S. 288), dass auch in seinem Hause Aldendorf, die Markenbücher, namentlich jenes von 1574 sich vorfänden (II, S. 288 und 291) auch gaben ihm mehrere der damals lebenden Marken-Beerbten das Zeugniss der Richtigkeit seiner Behauptung.

Unbeirrt setzte er am selbigen 12. Oct. als Holzrichter in Uebereinstimmung mit zehn Mark-Berechtigten, worunter Johann Genewitt, Johann Mintrop, Arnt Holtey, Hermann Kirchoff und Philipp Schlüter, den jährlich im Herbst nöthigen Holz-Gerichtstag an und liess ihn verkündigen.

Dieses Alles änderte die Ränke seiner Gegner nicht, Mumm musste sich daher weiter veranlasst finden, am 20. October mit einem Briefe von seiner Hand und unter seinem Siegel an den Drosten von Sygberg selbst sich zu wenden, ihm die untrüglichen Beweise seines Rechtes vorzulegen, mit dem Ersuchen: die Abtissin von dem administrativen Wege bei ihm auf den Rechtsweg und vor die Gerichte zu verweisen.

Dabei wird seine Handschrift bekannt (II, 295), ich lege davon ein Facsimile bei, und lasse von seinem Siegel einen Abdruck hier folgen:

Der Droste bewies sich aber so pflichtvergessen, dass er statt die Sache gewissenhaft nach den Urkunden zu untersuchen, der Abtissin den Brief des Mumm selbst zuschickte, ihn mit den unterthänigsten Worten begleitete und seine ganze Amtsmacht ihr abermals unbegrenzt zur Verfügung stellte. Diese beeilte sich von seinem Anerbieten Gebrauch zu machen und schickte ihm am 28. Oct. ihren Geheimrath Trippelfus mit einem eigenhändigen Schreiben, worin sie ihn mit den schmeichelhaftesten Redensarten bittet: er möge ihrem Gesandten Glauben schenken und ihr gegen den Spoliator Mumm Schutz gewähren.

Trippelfus war schlau genug, mit leichter Mühe dem Drosten einen Befehl an den Pastor zu Wenigern abzulocken, den dieser Sonntag von der Kanzel ablesen musste, worin es hiess, dass die Abtissin am 12. Nov. ein Holzgericht an gewohnter Stelle anberaumt habe und dass die Interessenten darin, bei arbritriärer Strafe erscheinen müssten.

Mumm durchschaute die Kunstgriffe, die in dem Erlasse verborgen lagen und protestirte mit seinen Marken-Beerbten durch einen öffentlichen Notarialact vom 4. Nov. dagegen.

Die Abtissin aber wandte sich, da sie sich nach Sybergs obigem Briefe und Trippelfus Erfolgen der Unterstützung und günstigen Berichterstattung an den fürstlichen Hof sicher wusste, am 29. Oct. 1654 an den Churfürsten von Brandenburg, während Mumm sich im Bewusstsein seines Rechtes die vielen Schwenkungen, Kunstgriffe und Ränke ruhig ansah und den Ausgang abwartete. Und der liess nicht lange auf sich warten.

Die Fürstin hatte vor dem Schreiben an den Churfürsten zur Stütze ihrer Behauptung, dass sie Holzrichter und Herrin zu Altendorf sei, sich genöthigt gesehen, einen Hof zu benennen, von dem sie eine solche Gewalt herleiten konnte und war dazu der abteiliche Oberhof Eickenscheid gewählt (II, 301.), der, wenn auch geographisch schlecht genug für den Zweck gelegen und historisch und urkundlich in dieser Stellung gar nicht nachweisbar war, dennoch dem Trippelfus für seine Kunstgriffe hatte genügen müssen, weil er allgemein als ein Oberhof der Abtei galt, woran er jetzt seine Behauptungen knüpfen und darstellen konnte, mit denen er die nöthigen, hülfebietenden Beamten zu gewinnen im Stande sich fühlte und womit er den Drosten Georg von Syberg, wie oben angegeben, gewonnen hatte. Mit dieser neuen Behauptung, dass Eickenscheid der Oberhof für Altendorf sei, kam ein neues Angriffssystem zum Vorschein.

Es wurde ein Sollicitator angestellt und demselben vorgeschrieben den Behörden zu erklären: „dass Eickenscheid wie allgemein bekannt der Haupthof des Stiftes Essen sei und auch als solcher von den Drosten stets anerkannt und von dem Churfürsten, in allen seinen alten Rechten, insbesondere auch in solchen die etwa durch böse Zeiten ausser Gebrauch (in Abgang) gerathen wären, bestätigt sei; nun gehöre aber zu dem Hofe Eickenscheid das Holzrichteramt über Aldendorf und müsse er Sollicitator bitten und beantragen: dass der Hofschulze von Eickenscheid so wie er zunächst durch das obige Edict des Churfürsten allgemein in seinen

alten und neuen Rechten bestätigt und demnächst von den Drosten stets geschützt worden sei, auch jetzt durch ein publicum Edictum manumtenirt werde“ (II, 301—302).

Mit dieser Erklärung trat der Sollicitator Nicolaus von Arnheim am Schluss des Jahres 1654 vor den Churfürsten respective die Hofkammer zu Cleve, allein ganz vergebens, denn die Fürstin hatte sich durch ihr obiges Schreiben, wie sich sogleich zeigen wird, die Thüre selbst verschlossen.

Eben so ging es gleichzeitig mit einem Schreiben an den Drosten von Bochum.

Der Droste Georg von Syberg, welcher wie gezeigt ist, der Fürstin ganz unbegrenzt ergeben war, hatte im Januar 1655 sein Amt für eine nöthige, längere Abwesenheit in die Hände seines Bruders Johann Diedrich von Syberg, Droste des Amtes Bochum niedergelegt und war es daher die Aufgabe der Abtissin, an ihn in gewohnter, einschmeichelnder, liebenswürdiger Weise ein Empfehlungsschreiben zu richten, worin sie ihn bittet: „sie in ihrem Holzrichteramte etc. wie sein Bruder gethan habe, mit starker Hand zu schützen, wofür sie ihm stets gewogen und erkenntlich sein werde“ (II, 303).

Das Schreiben blieb aber ohne Erfolg, weil mittlerweile die Verfügung des Churfürsten eintraf.

Der Churfürst war, wie sein ganzes Leben bewies, sich seiner Pflichten als Regent gar zu wohl bewusst und namentlich dessen, was er der Gerechtigkeit und seinen Unterthanen schuldig war. Es blieb ihm kein Augenblick zweifelhaft,

dass die Sache die sich um das Mein und Dein handle, wobei Leidenschaft die Feder führe, nur vor die dazu berufenen Richter, als die einzigen competenten Behörden gehöre und er sie deshalb in dieser Lage von sich ab und an das dazu angestellte und vereidete Collegium verweisen müsse.

Es trat daher, der für Fürstin und für Trippelfus ganz unerwartete und ganz beschämende Fall ein, dass weder der von ihnen Beiden so sorgfältig bearbeitete Droste von Syberg zum Bericht aufgefordert, noch dass vom Churfürst selbst ein directer Bescheid als Antwort ertheilt wurde, dass vielmehr die Sache auf den ressortmässigen Weg verwiesen und der Regierung zu Cleve befohlen wurde, die Sache im gesetzlichen Rechts-Verfahren zu erledigen.

Und so erschien am 10. Februar 1655 im Namen des Churfürsten Friedrich Wilhelm als Antwort auf obiges Schreiben der Abtissin vom 29. Oktober eine Verfügung der Regierung zu Cleve an Bernhard ~~von~~ Märker, Richter zu Hattingen, worin diesem befohlen ward: „sich über das Herkommen des Holzrichteramts in der altendorfer Mark bei dem Besitzer des Hauses Altendorf (Rittmeister Bernhard Mumm) zu erkundigen und dem entsprechend zu entscheiden.“

Damit war wegen des Holzrichter-Amts im Sinne des Rittmeisters entschieden; er blieb im Besitz. Die Abtissin aber musste sich zu ihrer Beschämung auf den Rechtsweg verweisen lassen, jetzt um so beschämender als sie vorher schon darauf von Mumm verwiesen worden war, und

dies in souverainer Verachtung überhört hatte und weil sie überhaupt den Gerichtsweg als Querulantin im schlimmsten Sinne mit allen möglichen Mitteln und Anstrengung zu umgehen stets bemüht gewesen war, weil er ihr zu ernst und zu bedenklich, der administrative aber, den sie eingeschlagen hatte, ihr Vortheile bot.

Einbrennen der Schweine zum Behufe der Mast und andern Markensachen fanden Abtissin und Trippelfus nach ihrer Ansicht durch den churfürstlichen Erlass gar nicht berührt, ja sie erhoben sich auf den Gedanken „er sei nur für churfürstliche Beamten gegeben, und nicht für eine regierende Fürstin.“ Sie setzten ihre Pretensionen und Beunruhigungen in ihrer Weise fort, in der Hoffnung durch Ermüduug doch endlich zum Ziele zu gelangen und liessen sich auch nicht abhalten, wenn die Markgenossen sie zurechtwiesen und beschämten, nur wurde die Benutzung churfürstlicher Drosten vorsichtiger betrieben.

So wurde denn auch die Fürstin durch diesen Bescheid nicht zum Nachdenken und richtigen Schritten gebracht; List und krumme Wege blieben ihre Mittel. Am 28. März 1668 sandte sie zwei angesehene Standespersonen, Georg Philipp Steinacker von Saxenwald und den deutschord. Meister Rudolph Boetzel zu Mumm, damit sie mit ihrer Autorität, ihn zu einer ihr günstigen Erklärung, jedenfalls zu einer schriftlichen Rechtfertigung veranlassen möchten. Sie erzielten eine solche, die aber lautete: „er gestehe der Abtissin keinerlei Rechte zu, es sei denn, dass sie solche in foro competenti er-

streite.“ (II 309.) Gewiss eine bündige und klare Antwort, die sie schon zweimal erhalten aber nicht bescheidener (II 308) noch richtiger denkend gemacht hatte.

Wie es ihr bei ihren weitern Maassnahmen ferner erging, wie sie nicht allein von den folgenden Besitzern von Aldendorf, sondern sogar von ihrem eigenen Eickenscheider Hofes Frohnen (II. 322) Evert Brinkmann sich zurecht weisen lassen musste, bekundet der öffentliche Act (II. 331), worin er erklärt:

„Er wisse sich gar nicht zu erinnern, dass Ihro Hochfürstlichen Gnaden von Essen in der Aldendorfer Mark habe einbrennen lassen. Wenn sie dazu berechtigt sei, möge sie davon Schein und Beweisthum beibringen, ehe aber und bevor sie dieses gebracht habe, solle von ihr kein Schwein eingebrannt werden.“

Es scheint dass Äbtissin und ihre Geheimräthe gar nicht gefühlt haben, wie sehr sie durch die Art ihres Streitens gegen Mumm in der Achtung der maassgebenden Personen verloren hatten.

Wie konnte es auch anders sein! Mumm, als braver Mann, handelte würdig seines Characters, grade und offen; legte die Urkunden auf, welche seinen Besitzstand und sein Recht nachwiesen, benannte seine Zeugen und anderen Beweismittel und verlangte ein richterliches Urtheil, vertheidigte sich gegen hinterlistige Handlungen und Maasnahmen seiner Gegner durch öffentliche Notarialacte, war bemüht den thatsächlichen Bestand unverändert aufrecht zu erhalten. — Er erwies sich also überall tadellos als bonus paterfamilias.

Die Fürstin dagegen stützte sich auf ihre fürstliche Stellung und Gewalt, auf die Ränke und Künste ihres Trippelfus, auf die Hülfe des für ihre Sache eingefangenen Drosten Syberg und dessen Gewalt, brachte keine Urkunden und Beweise für ihre Behauptungen, deren sie doch unzählige in ihrem, viele hundert Jahre alten Stifts-Archive hätte finden müssen, wenn ihre Behauptungen begründet gewesen wären, brachte auch keine Zeugen und andere Beweismittel, welche bei einem solchen Rechte nicht fehlen konnten, welches wie dieses alljährlich vielmals öffentlich ausgeübt werden musste, dessen Inhaber nicht allein in der betreffenden Gemeinde, sondern auch in allen umliegenden Gemeinden jedem Einwohner bekannt waren, und benannt werden konnten. Sie verlangte vielmehr, dass ihren nackten Behauptungen allein Glauben geschenkt werde, vermied jede richterliche Untersuchung, bemühte sich sie zu hintertreiben, nannte ihren ganz unschuldigen Gegner einen Räuber, denuncirte ihn als solchen dem Churfürsten und verlangte seine Bestrafung.

Und das alles geschah, um ohne Untersuchung, Urtheil und Recht, dem Besitzer von Aldendorf das Markenrecht über eine Mark, die von seinem Rittersitze seit undenklichen Zeiten ihren Namen trug und auch jetzt noch mit seinem Besitzthum ein Ganzes bildete und in ihrer uralten Verfassung bestand, zu nehmen und einer Länder- und Gewinn-gierigen Fürstin, zu deren Gebiet sie niemals gehört, die auch sonst keinerlei Titel aufzuweisen hatte, zu übergeben.

Zu derselben Zeit wo Mumm so mit den Ränken und Wahrheitswidrigkeiten einer regierenden Fürstin und ihres Geheimraths zu kämpfen hatte und sich überzeugen musste, dass von diesen hergebrachtes Recht und gesetzliche Ordnung, sowie die Heiligkeit des Eigenthums dreist verletzt werden durfte, trat auch ein Ereigniss ein, welches bis dahin neu war. Das ganze Amt Blankenstein war 2000 Reichsthaler in vollwichtigen Species Ducaten schuldig geworden, eine für jene Zeit sehr hohe Summe und Herr Stephan Diedrich von Newhof zu Wenge und Horstmar mit seiner Frau Dorothea Elisabeth[1]) hatten sich bereit erklärt, diese Summe zu zahlen, wenn sich die adligen Eingesessenen des Amts mit dessen Vorstehern und allen übrigen Grundbesitzern in dem Darlehnsacte für die volle und richtige Rückzahlung verbürgen würden. Die Verbürgung wurde am 26. Nov. 1662 (II. 304) vor dem Richter von Hattingen von den vier adligen Freiherrn von Heyden, Friedrich von Syberg, Bernhard Mumm und Robert von Elberfeld, sowie von den Vorstehern des Amtes und den Beerbten unter Feststellung einer Anzahl von Vorsichtsmaassregeln und Sicherheitsclauseln vollzogen.

Im Jahre 1674 war Bernhard Mumm todt. Vor seinem Ableben erhielt er noch eine angenehme Nachricht. Die Universität Jena hatte

---

[1]) Der Geschlechtsname fehlt, sie war eine geborene Wenge und Erbin zu Wenge und Bönninghausen, siehe Fahne's von Hövel II, Tafel X.

durch ihren Urtheilsspruch vom 20. July 1670 ihn und Gerhard Sternberger genannt Düsseldorf als die beiden zur Zeit allein berechtigten Collatoren der Baerschen Blutsvicarie anerkannt und befohlen, die von ihnen präsentiren Personen in den Genuss der Vicarie zu setzen, wodurch Engel von Oynhausen, Henrich von Wesich etc. abgewiesen wurden (I. 415).

Bernhard Mumm von Schwarzenstein, wie er stets in Urkunden genannt wurde, hatte vier Frauen, von denen die zweite und dritte in Folge des Wochenbettes starben. Diese Viere folgen hier.

A. Die erste, welche er 1627 heirathete, hiess Maria Elisabeth von Neukirch, genannt Nyuenheim. Sie brachte ihm folgende Ahnen:

Werner von Neukirch gt. Nyuenheim zu Gelen 1545.	Anna v. Wachendorp, 2te Frau Tochter v. Joost.	Johann von Retraedt.	Arnolda von Meverden.
Godert von Neukirch, genannt Nyuenheim zu Raad, geb. 1545, † 25. Nov. 1622.[1])		Mechtéld von Retraedt heir. 1581, † 1606 an der Pest.	

Maria Elisabeth von Neukirch, genannt Nyuenheim, heir. 1627 Bernhard Mumm von Schwarzenstein.

Aus dieser Ehe gingen drei Kinder hervor:

1. Christoph, der XIV. 1. folgt 2. Mechtilde, die XIV. 2. folgt 3. Godhard † impr.

---

[1]) Ueber ihn siehe Anmerkung S. 384.

XIV. 1. Christoph ältester Sohn Bernhards und der Maria Elisabeth von Neukirch, dessen Porträt ich hier nach einem Oelgemälde im Besitz des General-Consuls v. Mumm von Schwarzenstein zu Frankfurt liefere, wurde geboren 1627 oder Anfangs 28, trat als Offizier in die Brandenburger Armee, wird Freiherr genannt und lieh

1674, den 7. November als Brandenburger Hauptmann und als Mitherr von Aldendorf den Marken-Beerbten der Mark Aldendorf zur Deckung einer drückenden Schuld ein Kapital, welches sie anderweitig nicht auftreiben konnten und wurde ihm darüber von den Schuldnern vor dem Brandenburger Richter zu Blankenstein und Hattingen Johann Christopf Märker eine Schuldverschreibung ausgestellt (II. 311.) Er liess 21. November 1674 seinen Stiefsohn Conrad von Boenen von Aldendorf nach Mülheim a. d Ruhr begraben (II. 313), nachdem die Fürstabtissin von Essen erlaubt hatte, dass die Leiche durch das Gericht Rellinghausen, ihr Gebiet, gefahren werden durfte. Er wurde am 8. Dez. 1676 zum Braunschweig-Lüneburgischen Oberst-Wachtmeister ernannt und am 8. August 1677 zum Oberst-Lieutenant befördert und war während dieser 2 1/2 Jahr Commandant zu Osnabrück. Er suchte im Frühjahr 1679 seine Entlassung aus dem Militairdienste nach und erhielt 8. Mai 1679 seinen Abschied durch Ernst August, Bischof von Osnabrück und Herzog von Braunschweig ruhmvoll ausgestellt. (II. 322). Er hatte sich gegen 1660 mit Anna Sophia von Fangen, Wittwe des 1655 verstorbenen Freiherrn Conrad Caspar von Boenen, einer, wie die Urkunden sie schildern, vortrefflichen Hausfrau neu verheirathet. Seit seinem Rücktritt lebte er ganz der Familie in Aldendorf und war namentlich den Vorkindern seiner Frau ein sorgsamer Vater, wie dieses die Urkunden der Universität Duisburg beweisen, worüber die Matrikel folgende Nachrichten enthält: 1670 24. April Conradus a. Boenen Aldendorpensis nobilis promotus ex classibus duis-

burgensibus aetatis 20. 1670 13. Dez. Friedericus Georg de Boenen Aldendorpensis aetatis 20. privatim institutus a praeceptore, examen sustinuit et Adolphus a Boenen Aldendorpensis aet. 19 etiam privatim institutus examen sustinuit. Sie wohnten also alle drei bei ihm in Aldendorf und war der älteste Conrad zuerst in den Klassen zu Duisburg für die Universität vorbereitet worden und trat 20 Jahre alt in die Universität ein, der zweite und dritte hatten zu Aldendorp durch einen Praeceptor ihre Ausbildung erhalten und war jener 20 Jahre alt, dieser 19 Jahre alt zur Zeit des Eintritts. Alle drei bestanden das Examen.

Er und seine Frau Anna Sophia setzten sich am 16. Juli 1678 mit den Boenenschen Vorkindern über die Boenenschen Güter auseinander und verglichen sich (II. 320). Darnach erhielten die Eheleute Mumm 1. die allodialen Güter Mintrop, 2. Tackengut, 3. Biermannskotten, 4. die Weide, genannt die Badene, sämmtlich in der Bauerschaft Aldendorf, erblich und ewiglich.

Beide Eheleute erscheinen noch 30. December 1679[1]) in einer Vollmacht, welche sich in dem Archive des Reichskammergerichts befindet (I. 420).

Am 30. August 1681 stellte er als Freiherr auf seinem Gute zu Bensberg eine Prozessvollmacht aus, welche das Reichskammergericht zu Wetzlar verwahrt. (I. 420.) Am 1. April 1686 verkaufte ihm, „Christoph Freiherr von Mumm zu Schwarzenstein und seiner Frau Margaretha Catharina Freyin von Bottlenberg genannt Kessel“, Mathias von Bär die

---

[1]) Schreib- oder Lesefehler statt 77 oder 78.

beiden freiadeligen Güter Spich und Kochenholz (I. 422). Im Jahr 1699 wird er in einem Acte seines Sohnes „Friedrich Anton Freiherrn Mumm von Schwartzenstein“ todt genannt.

Christoph war dreimal verheirathet.

1. gegen 1640 mit einer Tochter aus märkischem Hause.[1])

2. gegen 1660 mit Anna Sophia von Fangen, Wittwe von Boenen, sie starb 1679.

3. 1681, März (I. 420) mit Catharina Margaretha Freiin von Bottlenberg, genannt Kessel.

Von der zweiten Frau sind 4 Kinder entsprossen, darunter Friedrich Anton Freiherr Mumm von Schwarzenstein, der XV. folgt.

XV. Friedrich Anton Freiherr von Mumm Schwarzenstein Herr zu Mummenscheid legte 1699

---

[1]) Als mich im Spätherbste 1871 meine Studien für dieses Werk nach Osnabrück brachten, wurde ich durch Staatsarchivar Dr. Feltmann, wegen meiner Fragen über die dortigen Stadtcommandanten auf die historischeu Schätze des Ministers J. K. B. Stüve, damaligen Bürgermeister und gründlichen Geschichtsforschers aufmerksam gemacht. Mein Besuch bei ihm brachte mir überraschende Nachrichten über Vieles, namentlich auch über die noblen Eigenschaften Christoph's, die ich zum Theil schon in seinem Portrait zu finden meine. Nach langer eingehender Unterhaltung sagte er mir beim Abschied: er werde mir einige Fascikel in mein Hôtel schicken, wo ich sie ungestört benutzen könnte. Sie kamen und zugleich ein Brief, dass ich den Fascikel über die Commandanten, welchen er augenblicklich nicht zur Hand habe, bei nächster Wiederkunft finden würde. Als ich April 1872 wiederkam, war Stüve einige Wochen vorher gestorben und so musste ich auf die näheren Nachrichten über die erste Frau Christoph's verzichten.

eine Klage bei der churfürstlichen Hofkammer zu Düsseldorf ein gegen die Erben Grammayr wegen einer Forderung aus dem Verkaufe des adligen Gutes Spich (I. 428). Er kaufte 1690 den 26. Mai mit seiner Frau Margaretha Clara von Bawir (Bauer) ein Viertheil des Unterscheidt-Gutes (seitdem Mummscheidt) zu Wald von David Wilhelm von Essen und dessen Frau Anna Dorothea von Bawir (I. 422). Beide veräusserten von diesem Gute, welches sie consolidirt hatten, verschiedene Parzellen und zwar 1701, am 4. April 35 Morgen (I. 428), 1701 am 10. April eine Mühle (I. 429), 1704 bis 1714 6 Parzellen (I. 436—37). Sie wohnten 1703 in Düsseldorf, wo sie mit ihrem Sohne in dem Buche der Lamberti-Kirche als Freiherrn eingetragen sind (II. 329). Dieser Character ist ihnen auch in obigen Verkaufs-Urkunden beigelegt. Er starb den 4. Juni 1728 und wird auf seinem Grabsteine und in den Kirchenbüchern als Obervogt der vier Handwerker und Herr zu Mummenscheidt genannt; seine obengenannte Frau Margaretha Clara von Bawir, steht ebenfalls an obigen Stellen als Freiin eingetragen. Sie hinterliessen zwei Söhne.

XVI. 1. Christophorus Bertramus Josephus, mit dem Zusatze Perillustris Dominus liber Baro de Momm wie er in genanntem Kirchenbuche steht. (II. 329).

2. Crist. Friedrich Joseph von Mumm. Dieser war 1729 preussischer Offizier zu Starkow und mit Anna Maria von Hippert verheirathet, sie hatten einen Sohn Franz Joseph der noch unmündig war (I. 441.). Seine Ahnen s. umstehend.

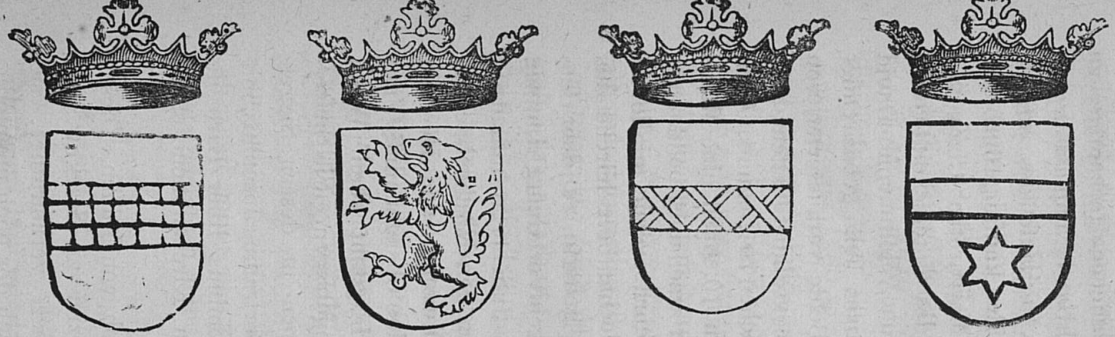

Christoph Mumm von Schwartzenstein, Oberstlieutenant. Herr zu Aldendorf, Spich und Kochenholz.

Anna Sophia von Fangen (Wangen).

Ferdinand von Bauer (Bawir) zu Caspersbroch.

Clarelie von Retraidt.

Friedrich Anton Freiherr von Mumm, Herr zu Mummenscheid, Spich und Kochenholz, Obervogt der vier Handwerke. [1])

Margaretha Clara Freifrau von Bawir zu Casparsbroch.[2])

Friedrich Joseph Freiherr von Mumm zu Mummenscheid, 1729.

[1]) Sein Wappen und Siegelring I, S. 432.

[2]) Vergl. Fahne: Cölnische, Jülichsche etc. Geschlechter. Band II, S. 5. Das Geschlecht Bauer schreibt sich bald Bur, Buir, Baur, Bauer, Bawir, so auch der Stammsitz bei Erkrath.

In den in neuer Zeit erschienenen genealogischen Werken: Genealogisches Jahrbuch; Diplomatisches Jahrbuch; Kneschke's Lexicon; Hefeners, Nassau. Adel; Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, Band III, S. 80; Zedlitz, Preuss. Adels-Lexikon, 5. Band, 2. Supplement, S. 71, sind die Mumm, Mumme, Momme, Mum und Mom v. Schwarzenstein nicht mit gebührender Kritik auseinander gehalten. So wird als erwiesen angenommen, dass Ende des vorigen Jahrhunderts ein preussischer Officier, welcher im Regiment Graf Wartensleben gestanden hat, später in Wiesbaden Obrist-Lieutenant war und dort im August 1839 sein Dienstjubiläum feierte, dem in diesem Werke behandelten Geschlechte angehört habe. Dem ist aber nicht so; er gehörte zu dem Geschlechte Mumm-Barsedonk, hiess Georg Ludwig Maria Casimir, † 1856, war Sohn von Ludwig Gerhard Nicolaus und Juliane von Derenthal.

Mummenscheid, jetzt Mummscheid, ist eine Hofstadt mit zwei Wohnhäusern und 1832 mit 30 Einwohnern in der Bürgermeisterei Wald, 41 Minuten von Solingen, 2 Meilen von Elberfeld.

Friedrich Antons Wappen in dessen Siegelring ist I, S. 432 abgebildet.

XIV. 2. Mechtilde, sie war Ehrendame der Churfürstin von Brandenburg und heirathete den churbrandenburgischen Geheimrath und Vicecanzeler, Director des ravensberger Appellationsgerichts.

Sie brachte ihm folgende Ahnen zu:

Bernhard Mumm zu Schwarzenstein Droste zu Orsoy.	Anna Judith Baers, genannt Olyslager.	Werner v. Neukirch gnt. Nyvenheim.	Anna von Wachendorp zu Hocherbach.
Christ. Mumm von Schwarzenstein.		Jacobea Wilhelmine von Neukirch gt. Nyuenheim.	
Bernhard Mumm zu Schwarzenstein, Rittmeister der Garde des Prinzen von Oranien.			

Werner v Neukirch gnt. Nyuenheim.	Anna v. Wachendorf zu Hocherbach.	Johann von Retraidt.	Arnolda von Mevorden.
Godfried von Neukirch gt. Nyuenheim zu Raad.*)		Mechtilde v. Retraidt zu Elbroch und Grüthaus.	
Maria Elisabeth von Neukirch genannt Nyuenheim.			

Mechtildis Mumm Ehrendame der Churfürstin von Brandenburg, h. Lucius v. Rhade, Geheimrath und Vicecanzler.

---

*) Er ist begraben zu Kempen, sein Grab hat folgende Inschrift:

Ao. 1622 den 26. Nov. starf der Woledel gestrenger Gotfriedt von Neukirch gent. Nyuenheim zu Raedt aet. 77 und folgende acht Quartiere:

Nyvenheim.	Wachendorp.
Spanerbock.	Herssel.
Spee.	Petersheim.
Asselt.	Herdorf.

Der Bräutigam brachte folgende Ahnen:

Lucius von Rhade zu Blützow und Barlegow. Margaretha von Kahlen zu Schoritz.	Nicolaus von Ahnen zu Natzwitz. Elisabeth v. Eisackwitz zu Postelitz.	Christoph Mum von Schwartzenstein. Neukirch genannt Nieuenheim zu Gerode und Rhade.	von Neukirch gen. Nieuenheim zu Gerode. von Retract zu Embroritz.
Arnd v Rhade zu Glotzow u. Barlegow.	Elisabeth von Ahnen zu Narewitz.	Mum zum Schwartzenstein.	von Neukirch gnt. Nievenheim zu Rhade.
Lucius v. Rhade zu Cessme und Weese Churbrandenburgischer Geheime Rath und Vice-Kanzler.		Mechtildis Mum zu Schwarzenstein.	
Arnold Bernhard von Rhade zu Giesenbrück.			

In dieser Form liegen noch jetzt die Ahnentafeln vor, welche die Probanten vor ihrem Ritterschlag vorlegen und als richtig beweisen mussten, bevor er ihnen am 26. October 1735 in der Johanniter Ordenskirche zu Sonnenberg durch den Ordensmeister Prinzen Carl von Preussen ertheilt worden ist. In den Tafeln finden sich manche Schreibfehler, so auch in dieser muss statt Embroritz, Elbroch, statt Retract, Retraedt gelesen werden; und ist Natzwitz und Narewitz jedenfalls in ein oder anderer Form falsch.

B. Bernhards zweite Frau war eine Tochter aus dem altadligen Geschlechte von Moerbeck, deren Stammsitz, das jetzt abgebrochene Schloss Moerbeck war, gelegen in der ehemaligen Markgrafschaft Berge op Zoom in der jetzigen Provinz Nord-Brabant, Arrondissement Breda, 5 1/2 Stunde westlich von diesem Ort im Canton Bergen-op-Zoom, 1 1/2 Stunde östlich von diesem Ort und südwestlich dreiviertel Stunde von Wouw.

Die Stelle, wo das Schloss gestanden hat, ist noch in ihren Gräften und anderen Resten kenntlich, statt des alten Burghauses, das vor circa 90 Jahren niedergerissen wurde, hat der Besitzer, Herr v. Loen ein neues Wohnhaus für sich aufrichten lassen.

Das Wappen der Moerbeck ist: in Roth ein silberner Schwan, wie folgt:

Aus dieser zweiten Ehe gingen 3 Kinder hervor, nämlich:

4. Wilhelm Freiherr Mumm von Schwarzenstein. Prinz Wilhelm von Oranien übernahm bei ihm die Pathenstelle. Er studierte 1659 auf der vom grossen Churfürsten gegründeten Universität Duisburg und verheirathete sich 1674 mit Catharina Ignatia, Freiin von Gertzen gen. Sintzig, Erbin zu

Sommersberg, Caldenborn, Vettelhoven und Oberehe, eine reiche Dame, Tochter von Freiherrn Johann Bertram von Gertzen von Sintzig und Maria Elisabeth Print von Horcheim gen. von Broel, Wittwe des Freiherrn Ferdinand von Paland, Herrn zu Borsemich und Breitenbend, Churpfälziger Kammerherr, Generalmajor, Geheimer Kriegsrath, Commandant und Amtmann zu Jülich († 1673). Mumm starb 1676, circa 3 Jahre nach dem Tode seines Vaters und bald nach seiner Heirath kinderlos. Sein Halbbruder Godfried setzte sich in den Besitz seines Nachlasses, soweit er in Cöln sich befand, wogegen seine Wittwe ihn mit seinem Diener als Spolianten verfolgte, in seinem Hause, das er dort zur Miethe bewohnte, einsperren und durch Stadtsoldaten Tag und Nacht bewachen liess.

Dieses gab dem Pfalzgrafen Wilhelm Wolfgang, Herzog von Jülich-Cleve-Berg, und dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu sehr ernsten Vorstellungen an die Stadt Cöln Veranlassung, welche der Churfürst durch das Erscheinen seines Residenten Herrn von Sponheim bei den regierenden Herren von Cöln und Ueberreichung eines Memorials am 18. December 1676, ferner durch seinen eigenen Erlass de dato Cöln an der Spree vom 24. Januar 1677, endlich durch ein Schreiben de dato Hamm 1675 5. März noch verschärfte, so dass Mumm 1677 frei gelassen wurde. (II, S. 314—320).

Beide Fürsten bekundeten hierdurch nicht allein ihr grosses und lebendiges Interesse für die

Handhabung einer ordnungsmässigen Rechtspflege, sondern auch eine besondere Theilnahme an dem Wohle des von ihnen in Schutz genommenen Gottfrieds von Mumm.

Die beiden anderen Kinder aus Bernhards zweiter Ehe waren Töchter, von denen die eine 5. Bernardine hiess und unverheirathet starb, die andere aber 6. nicht genannt wird und sich nach Telgte verheirathete.

C. Bernard's dritte Frau, deren Ahnen ich oben S. 359 mitgetheilt habe, gebar ihm einen Sohn Jacob Gottfried, der folgt:

XIV. 7. Jacob Gottfried, geboren 1652 im December. Er verlor wenige Monate nach seiner Geburt seine Mutter, durch die er Herr von Aldendorf wurde. Er war auch Herr zu Schwartzenstein (I, 419) und heirathete 1676 Anna Christina von Syberg zu Cliff, Frei- und Gerichts-Frau zu Stipel, Tochter von Jan Diedrich von Syberg zu Cliff und Maria Elisabeth von Syberg zu Vörde, geboren 1655, Stifts-Fräulein zu Bedbur und dort mit 8 Ahnen 1559 aufgeschworen (I, 420).

Er starb 1681, 28. October (I, 421).

Seine Wittwe heirathete nach seinem Tode ihren Vetter Friedrich Mathias von Syberg zur Kemnade, der auch zum Vormunde über ihre 2 Kinder erster Ehe bestellt wurde. Diese waren eine nicht benannte Tochter und ein Sohn, Johann Bernhard, der folgt:

XV. Johann Bernhard,

Herr zu Aldendorf, ein gelehrter Herr, bezog die Universität Halle und trug 3. Februar 1703 seinen

Namen eigenhändig, den Universitäts-Gesetzen gemäss, in das Album ein: „Bernard Joan von Mum Eques Marco Guestph.“ (I, 433). Wurde 1. März 1707 mit 16 Quartieren bei der clevischen Ritterschaft durch die Herrn von Paland und von Elberfeld aufgeschworen (Denkmale und Ahnentafeln S. 72 und 73). Die Universität Halle promovirte ihn 19. November 1720 wegen seiner vortrefflichen Dissertation: De facto tutorum a pupillis non praestando, welche 1753 neu aufgelegt wurde (I, 440), zum Doctor juris utriusque. Der Vorsitzende bei der Promotion war der berühmte Jacob Friederich Ludovici jur. D.

Joh. Bernhard, dessen Todestag unsicher ist (I, 434), heirathete zweimal:

1. 1705 Sybilla Johanna von Elberfeld, Tochter von Johann Robert von Elberfeld zu Herbede und Sybilla Johanna von Syberg zu Wischeling, † 1705 zu Berlin (I, 434).

2. 1712 Maria Sophia von Schorlemmer zu Eickelborn, Tochter von Adolph Gaudenz Jobst von Schorlemmer und Almuth von Loe zu Overdyck.

Aus dieser zweiten Ehe gingen zwei Töchter hervor, 1. Sophia Margaretha Sophia, 2. Anna Amalia Elisabeth, welche XVI folgt:

XVI. Anna Amalia Elisabeth wurde am 20. October 1714 getauft, wobei die Taufpaten waren: Anna von Syberg, Abtissin zu Hoerde, Amalia Freiin von Klencke, Elisabeth v. Syberg, Stiftsfräulein zu Hoerde, Bernhard von Gahlen und der jüngste Sohn von Schorlemmer zu Eickelborn (I, 439). Sie wurde mit 16 Quartieren im Stifte

Clarenberg bei Hoerde aufgeschworen und heirathete den Freiherrn Johann Diedrich von Bergheim, dem sie Aldendorf in die Ehe brachte. Beide Eheleute vermehrten 1. März 1773 das Stiftungsvermögen der Pfarre zu Niederweniger durch Schenkung einer Waldparzelle zur bessern Existenz des Pastors (I, 442).

Johann Diedrich Freiherr von Berchem war der dritte Sohn von Johann Stephan Freiherrn von Berchem zu Binckhoff und Elise Christine von Hugenpoth. Er führte folgendes Wappen: ein rothes Rad in silbernem Felde.

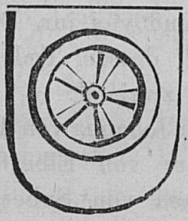

D. Die vierte Frau Bernhard's war Ermegardine von der Mark, welche als Familienwappen in Gold den dreimal, Silber und Roth übereinandergeschachteten Querbalken, im Felde darüber einen wachsenden Löwen, führte, wie folgt:

Ihre Ahnen werden folgender Art gestellt:

Johann v. d. Mark, Herr zu Vilgest, Olpe und Werve, Droste zu Swerte, † 1617.	Agnes von Schenckbeer, Erbin zu Olpe und Werve.	Johann von Ascheberg zu Ruschenburg.	Hadewig von Wendt zu Crassenstein.
Johann von der Mark zu Vilgest, Droste zu Swerte und Westhoven.		Clara von Ascheberg, Erbin zu Rauschenburg.	

Ermegardine von der Mark.
(Sie führte das durch den wachsenden Löwen vermehrte Wappen, wie oben.)

Aus ihrer Ehe mit Bernhard Mumm von Schwartzenstein gingen drei Kinder hervor:

1. Constantin Gerhard, der XIV folgt.
2. Mechtilde Maria, h. Engelbert v. Sevenar.
3. Margaretha Anna.

XIV. Constantin Gerhard, geboren 1650, getauft 13. Nov. Er heirathete zweimal: 1) Anna Maria Margaretha von der Mark, 2) N. von Scheel, aus der Linie in der Twente. Er blieb aber kinderlos.

XV. Ein zweiter Sohn Christophs und der Anna Maria Sophia von Fangen (oben S. 380) war Rudolph Peter, geb. 1662, starb 1757 als Bürgermeister. Von ihm berichtet das Sterberegister: am 18. Februar 1757 starb Herr Rudolph Peter Momm, Bürgermeister in Solingen, alt ungefähr 90 Jahre.

Er hinterliess drei Söhne;

1. Peter, der XVI. 1. folgt.

2. Johann Reinhard, der 1761 in London lebte und unverheirathet zu Solingen starb.

3. Wilhelm, geb. 21. März 1714, am 3. März 1751 von einer Räuberbande im Gasthaus zu Reisholz ermordet.

Er war ein sehr angesehener Mann und Vorsteher der reichen und in der fernsten Handelswelt bekannten Zunft der Stahlschmiede und Schwertfeger. Im Jahre 1751 wurde er zum Lizent-Deputirten und dadurch mit den drei anderen Deputirten zum Vertreter der ganzen Kaufmannschaft Solingens ernannt, um sie bei Gerichten und Regierung zu repräsentiren und für sie zu verhandeln. In einer solchen Mission verliess er mit vielem Gelde Nachmittags 3. März 1751 Solingen und kehrte Abends am Stengel (jetzt Stiehl), Wirthshaus im Reisholz, östlich von Eller ein, um dort zu übernachten. Nachts überfiel eine Räuberbande das Haus, erschoss den Wirth Scharrenberg, durchbohrte nach tapferer Gegenwehr den Gast Wilhelm Mumm und schleppten seine ganze Baarschaft mit sich fort. Mumm wurde nach Solingen begraben; von den Räubern und ihrem

Raube ist nichts entdeckt worden. Das Licent-Protokoll zu Solingen vom 30. März 1751, das Sterberegister zu Hilden vom 3. März 1751, die Schriften im Rathhause zu Solingen geben die obige Darstellung.

Es wird in den Schriften der Verdacht ausgesprochen, dass Mumm von Solingen aus verfolgt worden sei, weil seine Mission nach Düsseldorf, einen Prozess der Kaufmannschaft gegen die Arbeiter betreffend, und die Mitnahme der Gelder ruchbar geworden sei.

XVI. 1. Peter Mumm v. S. war Herr zu Clauberg.

Clauberg ist eine Ortschaft (Hofstelle mit 60 Wohnhäusern und mehr als 400 Einwohnern, ein Viertelstündchen von Solingen, 1 3/4 Meilen von Elberfeld, in der Bürgermeisterei Dorp. Es stammt von dort auch der berühmte Gelehrte Johann Clauberg, Philosoph, 1651 Professor und erster Rector magnificus der vom grossen Churfürsten gegründeten Universität Duisburg.*)

Peter, der am 2. Februar 1697 geboren wurde, heirathete 1732 Catharina Sibilla Schaaf; in Holland und Gelderland, wo die Familie zu Hause ist, heisst sie nach dortiger Schreibweise Scaap, Schaep

---

*) Er war geboren 1622 in Solingen, schrieb viele Schriften, welche an verschiedenen Orten verlegt und in verschiedene Sprachen übersetzt, zuletzt 1691 in zwei Quart bänden gesammelt in Amsterdam herausgegeben wurden. Er heirathete 1651 die Tochter des berühmten Geographen Gerard Mercator, hinterliess 5 Töchter und 1 Sohn und starb 1665.

auch Scaep; vergleiche auch unten Wappenbuch*). Die Hochzeit fand statt am 6. Sept. 1732.

Die Ehe war reich mit Kindern versehen, 4 Söhne und 8 Töchter. Von den Töchtern starben drei jung, die übrigen verheiratheten sich in sehr ansehnlichen Familien.

Von den vier Söhnen war Peter Arnold der Aelteste, und derjenige von welchem die jetzt noch blühenden Linien in Cöln und Frankfurt a. M. abstammen.

Zur bestgeeigneten Klarstellung gebe ich auf nachstehender Tafel in möglichster Kürze über die von dem Garde-Rittmeister Bernhard Mumm von Schwarzenstein, zu Driel und Altendorf herkommende Descendenz bis auf den Peter Arnold herab, wie sie in diesem Werke urkundlich nachgewiesen ist, eine Uebersicht unter Beifügung der Jahreszahlen aus den Civilstandsregistern und Kirchenbüchern, um damit das Werk zu schliessen.

---

*) In Amsterdam starb 1837 der letzte Spross der dortigen Linie mit Hinterlassung einer jungen und geistreichen, vom holländischen und preussischen Königshause viel gefeierten Wittwe, welche 1839 den 17. Januar den Reichsgrafen Friedrich Ludolf von Westerholt-Gysenberg heirathete. Die Linie zu Dam und Beersen besteht noch, ob die zu Winsheim und diejenige von der van Leeuwen in seiner Batavia illust. fol. 2 pag. 1079 spricht und diejenigen welche Overseyssel angehören noch bestehen, darüber mangeln die Nachrichten; die in Schlesien sind erloschen. In Städten Gelderlands und Umgegend finden sich noch Familien dieses Stammes, wie mir berichtet wird.

XIII. Bernhard Mumm von Schwarzenstein, Garde-Rittmeister.

XIV. 1) ex 1ma Christoph Heinrich, Obrist-Lieut., Herr zu Spich und Kochenholz, h. 1. T. von d. Mark, 2. Anna Sophia Maria de Fange Wb. Bönen, † 1679. 3. Catharine Margarethe v. Bottlenberg gn. Kessel 1681.

2) Mechtilde, Ehrendame der Churfürstin von Brandenburg, h. Lucius von Rhade auf Cesme und Weese, Chur-Brandenburgscher Geh.-Rath und Vice-Canzler.

3) Godhard.

4) ex 2da Wilhelm, h. Maria Catharina Ignatia von Gertzen gn. Zinzig, Jan Bertram und Maria Elisabeth von Broel gn. Print von Horchheim Tochter Wb. von Ferdinand Freiherr von Pallant.

5—6) Zwei Töchter.

7) ex 3a Jacob Gottfried zu Aldendorf. Siehe oben S. 388.

8. 9. 10) ex 4a Siehe oben S. 390.

XV. 1) ex 1a Constanin Gert.

2) Bernd Constantin, † Coel.

3) ex 2da Friedrich Anton Freiherr Mom, † 4. Juni 1728, Ober-Vogt der 4 Handwerke zu Solingen, Herr zu Mummenscheid, h. Clara Margaretha Bauer von Casparsbroch, † 15. Januar 1729, Tochter von Frd. Bauer und Clarelie von Retradt. Siehe oben S. 380.

4) Rudolph Peter Momm, geb. 1662, † 18. Febr. 1756, Bürgermeister zu Solingen

Bernhard Johann Freiherr von Mumm. Forts. oben 388.

XVI. 1) Peter, Herr zu Clauberg, geb. 2. Februar 1697, h. Catharina Sybilla v. Schaaf, Hochzeit 6. Sept. 1732.

2) Johann Reinhard, lebte in London 1761, † in Solingen Coel.

3) Wilhelm Mumm, geb. 21. März 1714, ermordet 2. März 1752 im Gasthaus zu Reisshoïz, h. Anna Catharine Gräfin aus Strasshof.

XVII. 1) Maria.

2) Peter Arnoldus,*) geb. 20. Sept. 1733, † 26. Jan. 1797, h. Elisabeth Amalie Ziegler von Fraukfurt a. M., geb. 15. Jan. 1750, † 19. Jan. 1828, Tochter von Christian und Susanna von Stockum.

3—12) 7 Töchter und 3 Söhne.

1) Sybilla Catherina Wilhelmine, geb. 26. Febr. 1746, h. Jacob Berg in Solingen. Davon 8 Kinder.

*) Sein Siegel habe ich II, 441 mitgetheilt.

Es ist bei dieser Gelegenheit noch nachzuholen, dass nach Mittheilungen, die mir gemacht wurden, am Eingange der Burg zu Aldendorf, ähnlich wie bei dem Burghause zu Lobit, nach

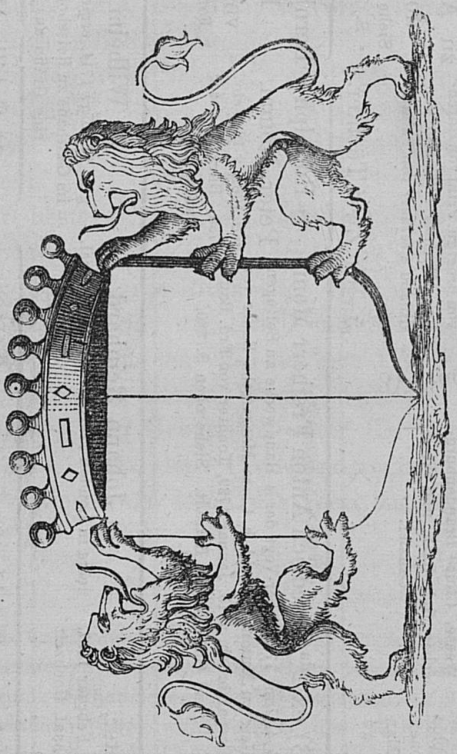

der Zeichnung von Dorth (Denkmale und Ahnentafeln S. 48) ein Thorstein sich vorgefunden hat, der ein quadirtes Wappen mit zwei Löwen als Wappenhalter zeigt; das Wappen wusste man seinen Wappenfiguren nach nicht zu beschreiben, ver-

sprach aber, seinen Verbleib mir mitzutheilen, man wusste nur, dass es das Wappen des Herrn von Mumm und seiner Frau dargestellt hat.

Es sind noch einige Illustrationen hier nachzutragen, welche wegen verschiedener Hindernisse zur Zeit des Druckes nicht konnten beigebracht werden und deshalb in den Satz nicht eingeschlossen und mit ihm nicht gleichzeitig abgedruckt worden sind:

Es fehlen nämlich Seite 344 die Wappen des Johann von Ulenbrock und seiner Frau Maria von Landsberg, Eltern der Elisabeth von Ulenbrock, welche den Rudolph Mumm, Herren zu Schwarzenstein und Drosten zu Orsoy heirathete, sie folgen hier nach:

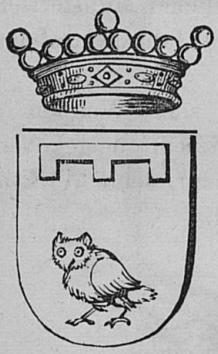

Johann v. Ulenbrock.

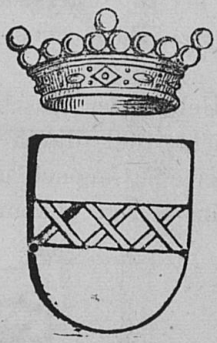

Maria v. Landsberg.

Elisabeth von Ulenbrock,
h. Rudolph von Mumm, Herr zu Schwarzenstein, Driel, und Droste zu Orsoy (III, S. 342).

1. Johann Wilhelm von Mumm,
h Christine von Merten.

2. Johanna von Mumm,
h. Jürgen von Barll zu Barll.

Johanna Judith von Mumm,
h. Everd von Reedrait zu Grüithaus.

Es fehlen ferner Seite 347 die Wappen des Reinhard Maximilian Mumm, Herren zu Götterswick und seiner Frau. Ersterer war Münsterscher Oberst-Lieutenant zu Ross und wurde mit seinem, von ihm gestellten, Regimente nach Ungarn commandirt, wo er mehrere Schlachten siegreich bestand; er erhielt nach seinem Tode († 18. Oct. 1703) deshalb in der Götterswicker Kirche ein Denkmal mit folgender Inschrift:

Den 18. October 1703 ist der hochwohlgeborne herr Reinert Maximilian Mumm von Schwarzenstein. her zu Götterswick, Fürstlicher Münsterischer Obrist zu Ross, seins Alters 60 Jahr gestorben.

Ueber der Inschrift ist sein Wappen angebracht und durch die, diesem beigegebenen Embleme: „Canonen und Fahnen“, seine Wirksamkeit im Kriege gekennzeichnet.

Seine Frau Elisabeth Anna Catharina von Torck, Tochter von Rütger von Torck, zu Vornhelm und Asbeck und Anna Schenkin von Beevern. die letztere führte nachstehendes Wappen, quer getheilt,

oben Roth, unten in Silber in zwei Reihen (4. 3.) sieben blaue Wecken:

Seite 317 ist zu ergänzen: Roeloff (Roloff) oder Rudolph (IV.)*) Sohn Rudolphs III. führte nachstehendes Wappen:

*) Er war in der Linie von Rodentoorn der Vierte dieses Namens, in Schwarzenstein aber der Erste. (I)

Seine Frau Anna von Hüchtenbroeck von Gatrop führte in goldenem Felde ein schwarzes Einhorn wie folgt:

Es stellt sich dann S. 341 die Ahnentafel folgender Art:

Rudolph I. Mumm zu Schwarzenstein, Droste zu Orsoy.	Anna von Hüchtenbrock zu Gatrop.	Bernhard Bärs, ~~clevischer Kanzler.~~ Vor sein Bruder Heinrich!	Maria von Mevert zu Pennekamp.
Bernhard I. Mumm zu Schwarzenstein.		Anna Judith Bärs gen. ~~Oligschläger.~~ Olislager	

Rudolph II.,
Herr zu Schwarzenstein, Droste zu Orsoy.

Das Wappen der Baers ist in Blau, drei (2. 1) goldene Bärsche; das Wappen der Mevert in Blau ein silberner Flug; wie beide folgen:

Das Geschlecht v. Mevert, ursprünglich von Meverden geschrieben, hat mit denen von Kervenheim und von Wissel, resp. Wischel, dasselbe Wappen, nur sind die Tincturen in sofern verschieden, dass die beiden letzteren den silbernen Flug in Roth führen.

Das Geschlecht von Mevert, von dem jetzt keine Personen mehr gefunden werden*), ist ein niederrheinisches**). Die ersten Nachrichten finde ich:

Adolph von Meverden zu Yselburg, 1401,
h. N. von Bellinghoven.

Euert v. Meverden,
Herr zu Venne in Appeldorn, h. 1. N. von Steenhusen, Tochter von Godert und N. von Hisfeld; 2. Aleid uit ten Venne.

Ex ima	4. Adolph,	
1. Gerard.	h. Galand von Holtmöle;	5. Aleid.
2. Godert.	von diesem Ehepaar sind 7 Generationen entsprossen.	6. Elisabeth.
3. Evert.		

*) Das Annuaire des Pays-Bas Année 1874 verweist im Register unter dem Namen von Meeverden auf Seite 192, auf ein Alliance de la Noblesse en 1870, wo aber kein Wort davon zu finden ist.

**) Rietstap nennt irrig Westphalen.

Bei der Beschreibung der Herrlichkeit Loel (oben S. 118—125) ist erwähnt worden, dass die ersten Besitzer dieser Herrlichkeit mit den neben ihnen wohnenden Herren der Herrlichkeiten Didam und Kell resp. Mumm dasselbe Wappen geführt haben und alle drei eines Stammes gewesen sind. Es ist aber keine Abbildung davon geliefert worden. Sie folgt daher hier nachträglich:

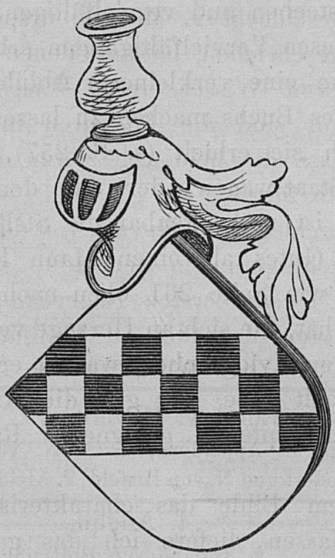

Der Balken ist hier ein Schrägbalken und dreimal Blau und Silber über einander geschachtet, der Schild selbst Roth, die Urne auf dem Helme Gold, die Helmdecken sind Roth und Gold.

Zu der Beschreibung von Groenstein und Maurik oben Seite 257—264 ist folgendes zu bemerken:

Gerit Momm, ein einflussreicher und sehr vermögender Herr und Besitzer der genannten Güter, liess von beiden durch einen der besten holländischen Maler reizende, durch Zeichnung und Farbenpracht sich auszeichnende Oelgemälde anfertigen und diese durch einen geachteten Künstler in Kupfer stechen und vervielfältigen.

Von diesen Vervielfältigungen erhielt ich eine geliehen, um eine verkleinerte Abbildung für die Grösse dieses Buchs machen zu lassen.

Als ich sie erhielt (s. S. 257), ergab sich, dass der Staatswagen, der aus dem Parkthore ausgefahren ist und offenbar die Stellung des Besitzers des Gutes als einen Mann kennzeichnen sollte, der, wie Seite 261 oben nachgewiesen ist, Enkelinnen hat, die sich an Herzoge verheiratheten. Ich fragte den Xylographen, warum er den Wagen so verstümmelt habe. Er gab die Antwort, dass für die Vorderpferde geeigneter Raum gefehlt habe.

Um dem Bilde das charakteristische nicht fehlen zu lassen, liefere ich das ganze Gefähr hier nachträglich:

0,60

Zu S. 344: Christine Vermerten (von Merten), Tochter von Arnt von Merten und der Franzisca von Mevert, gehörte einem der ältesten Geschlechter des Landes an, von denen schon 1169 Personen urkundlich vorkommen. Dieses Geschlecht führte ein weisses Windspiel in schwarzem Felde, wie folgt:

Durch Unkenntniss der Wappenmaler ist aus dem graziös springenden Thiere ein langsam schreitender Hund*) geworden.

Die Ahnen, welche Christine ihrem Mann in die Ehe brachte, waren folgende:

Diedrich von Merten zu Ingen und Holthausen.	Elise von Els.	Adolph von Mevert.	Belia von Scherpenseel.
Arnt von Merten, testirt 1621, ist 1624 todt.		Francisca von Mevert, h. 1593, ist 1621 todt.	

Christine von Mevert,
Erbin zu Ingen 1621, h. Johann Wilhelm Mumm, Herr zu Schwarzenstein, Droste zu Orsoy.

Oben Seite 346 ist Anna von Geldern zu Arssen die Frau des Franz Mumm von Schwarzenstein, Herrn zu Gotterswick, Erprath, Wintersohl und Grota, Sohn Rudolphs II. und der Ulenbrock,

*) Wie bei Retradt in Denkmalen und Ahentafeln S. 68.

0,30

genannt und Litteratur über diese Herren von Geldern beigebracht worden, aber nicht das Wappen derselben, was hier nachgeholt werden muss.

Dass diese Geldern aus dem geldrischen Grafengeschlechte hervorgegangen sind und in Bayern noch jetzt als Grafen fortblühen, habe ich mehrfach nachgewiesen.

Ihr Wappen ist gespalten, rechts in Blau ein springender, goldener Löwe, links in Gold ein ebensolcher, aber schwarzer Löwe, beide gegen einander gekehrt, einschwänzig mit ausgeschlagener Zunge. Auf dem Helme ein rother, in der Regel spitzer Hut, mit einem Pfauenfederbusch besteckt.

Die vier Ahnen der Anna sind also folgende:

Diedrich v. Geldern, Herr zu Arssen und Grunsfort.	Friederica von Rechteren.	Henrich Wrede, Herr zu Ameke.	Anna Wolf von Lüdinghausen.

Reimer von Geldern, Herr zu Arssen, Velten und Walbeck.

Wilhelmine von Wrede zu Ameke.

Anna von Geldern,
h. Franz Mumm von Schwarzenstein.

Arssen ist ein grosser Rittersitz auf dem rechten Ufer der Maas bei Venlo.

Uebersicht der Familien und ihrer auf Tafel III bis X des Bandes II abgebildeten Wappenbilder, wie sie an den Urkunden vom 25. Januar 1418 bei dem Landtage von Cleve*), 1460 den 8. October bei der Rechtsbank zu Duiven und 1461 den 14. Januar beim Fehmgerichte zu Bocholt gebraucht worden sind. Die Zahl verweist auf die Nummer der Tafeln.

von der Aer (Oer), 32.
v. Aeswyn, 35. 57.
Alberdynck, 54.

v. Baer, 66.
v. Bellinghoven, 24.
v. Berenbroeck, 18.
v. Boenningen, 45.
Boetzler mit den Wolfseisen, 6. 7.
Boetzler mit dem Ochsenkopf, 8.
in den Bongard, 49. 70. 74.
v. Braedbeck, 29.
Bronkhorst, 56.
v. Brienen, 78.
v. Büeren, 12.

v. Camphausen, 42. 68.
von der Capell, 22.
Cloeck, 47.
Clueck, 71.
Clawes, 91.
v. Culenburg, 4.

v. Diepenbroeck, 59. 61.
von der Derenhorst, 53.
v Dücker, 31.

v. Elze, 77.
v. Enghusen, 92.

von der Golde, 84.
Goltsmid, 83.
die Greue, 63.

ten Haeve, 48.
v. Hackfort, 93.
Hagedorn, 19.
v. Halt, 16.
v. Hessen, 3.
Hoenepel, 40.
v. Holthusen, 17.
von der Hovelich, 15.
Hüchtenbroek, 21.
Hysvelt, 30.

Ingennuland, 86.

Kemnade, 50.

*) Damit ist zu vergleichen der Fehdebrief vom 25. Oct. 1406, Band I, S. 78.

v. Lennep, 81.
v. Linne, 73.
v. Loel, 79.
v. Loe, 67.
v. Loennen, 88.
v. Loete, 26.
Loyen, 89.

Mackin, 94.
Molner, 69.
v. Monument, 1.
Münster, 25.

v. Osterbeck, 51.
v. Ossenbroek, 9.

Podyck, 27.
v. Poelwyck mit dem Kreuz, 72.
v. Poelwyck mit dem Balken, 43. 44.
Prute, 23.

v. Raefler, 82.
v. Raesfeld, 65.
v. Remen, 60.
Riperbant, 36.
Roftasche, 34.
Rolevink, 64.
v. Ronnenberg, 76.
Rosenowe, 13.
v. Rothusen, 28.
die Ruyter, 87.

Schock, 46.
Smüling, 11.
v. Stepperath, 85.
Snieperd, 75.
Steck, 20.
Steinhaus, 33.
Swarte, 55.

Tenckinck, 62.
v. Tyll, 10.

v. Ulft, 41.

uit ten Venne, 14.
v. Vossen, 5.

v. Waldenberg, 80.
Weidegans, 38.
von der Wilten, 37.
v. Wischel, 52.
v. Wittenhorst, 58.
v. Wylach, 39.
v. Wysch, 90.

von der Ympel, 2.